



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:46 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Beez, Jochen
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Klimmer, Paul
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Weber, Heidi
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo
Frenzl, Florian
Mann, Antonia

Gäste

Lehr, Stefanie zu TOP Ö2
Rothermich, Fabian zu TOP Ö3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bohnhoff, Armin, Dr.

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Weitz, Ruth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
26.09.2024 | |
| 2 | Vorstellung der erweiterten Studie zur Erneuerung der Druckerhö-
hungsanlage "Am Osthang" zur Sicherung der Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung | 198/2024 |
| 3 | Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteue-
rungskonzept, Bericht der Regionalen Energiewerk Untermain GmbH
Information | 188/2024 |
| 4 | Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2025
Beratung und Beschlussfassung | 187/2024 |
| 5 | Bekanntgaben und Sachstandsmeldungen | |
| 6 | Anfragen | |
| 6.1 | Einfluss der Stadt Obernburg auf Signalanlage auf der Brücke | |
| 6.2 | Ausbesserung "Ochsengrabenweg" | |
| 7 | Bürgerfragen | |

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.09.2024 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Vorstellung der erweiterten Studie zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage "Am Osthang" zur Sicherung der Wasserversorgung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadt Obernburg versorgt den Ortsteil Eisenbach vom Hochbehälter Eisenbach mit Trinkwasser. Aufgrund der Höhenlage der Wohnbebauung am süd-westlichen Rand des Ortsteils Eisenbach muss die Versorgung der Anwohner und Anwohnerinnen über eine Druckerhöhungsanlage (DEA) erfolgen.

Die DEA befindet sich in einem unterirdischen Schacht im asphaltierten Bereich der Straße "Am Osthang". Aufgrund des schlechten und maroden Zustands der DEA soll diese saniert oder an einer anderen Stelle neu erbaut werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme hat die Stadt Obernburg eine Variantenuntersuchung zur Erneuerung der DEA in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zur Voruntersuchung stellte das beauftragte Ingenieurbüro Weber in der Stadtratssitzung am 21.03.2024 vor. Weiterführenden sollten nun die vorgestellten Varianten konkretisiert und genauer verglichen werden.

Das Ingenieurbüro Weber stellt die Ergebnisse der erweiterten Studie zur Erneuerung der DEA „Am Osthang“ vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Variante 2.1 (Landschaftsfriedhof) fortzusetzen und für die Planung nach HOAI 1-3 das Ingenieurbüro Weber zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteuerungskonzept, Bericht der Regionalen Energiewerk Untermain GmbH Information
--------------	---

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband hat unabhängig von der Energiekrise und damit auch zeitlich vor der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen schon Ende 2021 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten begonnen zu untersuchen, wo Potenziale für Windenergie am Bayerischen Untermain (Region 1) vorhanden sein könnten. Hierdurch konnte der Regionale Planungsverband bereits in der 106. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses (19. Juli 2022) einen Grundsatzbeschluss zur Ermittlung der Windenergiopotenziale fassen. Voraussetzung hierfür sind die beschlossenen Änderungen der bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere im Hinblick auf das Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Erneuerbare-Energien-Gesetz und Wind-an-Land-Gesetz. Die geänderte Gesetzeslage ermöglicht es, dass durch die Regionalplanung Vorranggebiete ausgewiesen werden können, in denen die bislang geltende 10-H-Regelung nicht mehr angewendet wird.

Basierend auf den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde durch den Regionsbeauftragten ein Kriterienkatalog für die Ausweisung von Flächen ausgearbeitet. Der Kriterienkatalog dient auf fachlicher Ebene als Ermittlungsmethodik bei der Auswahl grundsätzlich geeigneter Potenzialflächen in denen anschließend eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt wird.

Der Arbeitsstand des Kriterienkataloges wurde in der 108. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses im Oktober 2023 vorgestellt und dient als Grundlage für die weitere Untersuchung auf Potenzialflächen sowie das weitere Verfahren unter Einbeziehung der Kommunen.

Das in Aufstellung befindliche Windenergiesteuerungskonzept umfasst die gesamte Fläche der Region und basiert auf dem erarbeiteten Kriterienkatalog. Der Findungsprozess von der Gesamtfläche der Region zu einem ersten Suchraum bis zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung erfolgt in mehreren Schritten. In einer Raumwiderstandsanalyse werden zunächst alle rechtlich oder fachlich nicht geeigneten Flächen ausgeschieden und für die übrig gebliebenen Potentialflächen eine intensive Abklärung möglicher entgegenstehender Belange insbesondere mit den zuständigen Fachbehörden durchgeführt.

Anfang Oktober 2024 wurde der Entwurf der Verordnung (Festlegungen und Begründung, Karten, Umweltbericht, Kriterienkatalog) mit den potenziellen Vorranggebieten Windenergie dem Planungsausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Das 1. Anhörungsverfahren mit öffentlicher Beteiligung ist im Anschluss daran für den Winter 2024/2025 vorgesehen. Herr Rothermich wird in diesem Kontext die Rolle des REW Untermain GmbH vorstellen und Kooperationsoptionen aufzeigen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sachstandsmitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2025 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Planungsjahres 2025 sind die Maßnahmen der Stadtanierung im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm zu beraten, zu beschließen und an die Regierung von Unterfranken zu melden.

Der Jahresantrag zielt auf die Fortschreibung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ab. Dabei soll der Fokus auf die bereits begonnene Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) liegen. In den Folgejahren wird dann die Umsetzung aus dieser Fortschreibung angedacht.

Darüber hinaus gilt es die Kommunalen Förderprogramme fortzuschreiben und diese mehr in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Hier sollen diese fortentwickelt werden. Gleichermaßen gilt für die zugehörige Förderfibel. Eigentümer betroffener Immobilien im Fördergebiet sollen gezielt angesprochen werden. Hierzu sind entsprechende Broschüren und Informationsabende geplant. Der Sanierungsberatung kommt dann eine noch größere Rolle zu.

Im Sinne der angedachten Vollausbauten der Mainstraße, Unteren Wallstraße und Oberen Gasse wären die Inhalte des Stadbodenkonzepts zu aktualisieren.

Weitere Maßnahmen bleiben der Planung des ISEK vorbehalten.

Beschluss:

Die Freimachung der Fläche und Machbarkeitsstudie für das geplante Museumskarree wird in die Bedarfsanmeldung aufgenommen.

Ja 7 Nein 10 abgelehnt

Die Bedarfsmitteilung wird an dem Punkt ‚Ausbau Straßen, Planung‘ ergänzt um „und Bau“. An dieser Stelle soll ein realistischer, von der Verwaltung und dem Planungsbüro ermittelter Betrag eingetragen werden.

Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen aus der Bedarfsmitteilung zu den Städtebauförderprojekten 2025 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit entsprechender Mittelanmeldung im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung.“

Ja 16 Nein 1 beschlossen

TOP 5 Bekanntgaben und Sachstandsmittelungen

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid vom 08.10.2024 die **Haushaltssatzung** der Stadt Obernburg für das Jahr 2024 **genehmigt**. Genehmigt wurden insbesondere der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.399.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.560.000 EUR.

Die Haushaltssatzung ist im aktuellen Amts- und Mitteilungsblatt „Almosenturm“ Ausgabe Nr. 21 aus 2024 auf der Seite 7 **bekannt gemacht**.

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass die Zahlen und Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung auf der **Mainbrücke nach Elsenfeld** vorliegen. Die Empfehlung der Gutachter ist, die

Lichtsignalanlagen und die Verkehrsregelungen so zu belassen, wie sie derzeit sind. Das SBA schließt sich diesen Empfehlungen an.

Aus statischen Gründen konnten die **Ampeln** nicht auf den Außenseiten der Brücke montiert werden. Dies bleibt der Sanierung und Ertüchtigung der Brücke nach dem Bau der Südbrücke Kleinwallstadt vorbehalten.

Für die **geplante Südbrücke Kleinwallstadt** besteht mittlerweile ein rechtkräftiges Baurecht. Zurzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. An den Brückenpfeilern werden Optimierungen vorgenommen, die zu Einsparungen von ca. 4 Millionen Euro führen. Der Baubeginn der neuen Brücke ist für 2025/26 vorgesehen. Die Bauzeit wird drei Jahre dauern, sodass mit der Fertigstellung im Jahr 2028/29 zu rechnen ist.

Der **HVV Obernburg** lädt zu seiner Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre HVV Obernburg“ am kommenden Samstag, den 26.10.2024 um 19 Uhr im Pfarrheim Pia Fidelis ein.

Der **Musikverein Obernburg** lädt zu seinem traditionellen Herbstkonzert mit dem Titel „Konzert 2024“ am Samstag, den 16. November 2024 um 19:30 Uhr in die Stadthalle Obernburg ein.

Wir selbst laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Obernburg und Eisenbach zur „**Ideenwerkstatt**“ zur Fortschreibung und Weiterentwicklung unseres Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „INSEK“ am kommenden Dienstag, den 29. Oktober 2024 um 19:00 Uhr in die Stadthalle Obernburg ein.

Die Damen und Herren des Stadtrats sind zur Segnung und „**Einweihung**“ der restaurierten **Nepomuk-Statue** an der Brücke des Neustädter Hofs eingeladen.

Termin: Samstag, 25. Oktober 2024, entweder um 14:30 Uhr an der Sport- und Kulturhalle Eisenbach mit Lauf zum Neustädter Hof oder um 15 Uhr direkt an der Brücke dort.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Einfluss der Stadt Obernburg auf Signalanlage auf der Brücke

Stadtrat Knecht erkundigt sich, ob die Stadt Obernburg auf das Betreiben der Signalanlage auf der Mainbrücke Einfluss ausüben könne.

Dies ist nicht der Fall, da es sich bei der Brücke um eine Staatsstraße handelt.

TOP 6.2 Ausbesserung "Ochsengrabenweg"

Stadtrat Fischer fragt, ob sich um den „ausgefahrenen“ Ochsengrabenweg gekümmert werde.

Bürgermeister Fieger gibt zur Auskunft, dass dies auf der städtischen To-do-Liste stehe.

TOP 7 Bürgerfragen

Bürgerfragen werden nicht gestellt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in